

Der Wahlvorstand

(Dienststelle)

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

(Ort, Datum)

Würzburg, 26.03.2026

Aushang am 26.03.2026 bis zum  
Abschluss der Stimmabgabe (Wahltag)  
abgenommen am \_\_\_\_\_

### Wahlausschreiben für die Wahl der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung

Gemäß Art. 57 Abs. 1 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) ist bei  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung besteht aus 3 Mitgliedern (Art. 59 Abs. 1 BayPVG).

Frauen und Männer sollen in der Jugend- und Auszubildendenvertretung entsprechend ihrem Anteil an den zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigten Beschäftigten in der Dienststelle vertreten sein.

Anteil der Frauen und Männer an den zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle:

Gesamt	50	Anteil der Frauen: <u>34,0</u> %,	Anteil der Männer <u>66,0</u> %.
--------	----	-----------------------------------	----------------------------------

Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder Dienstanfänger, Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende oder dual Studierende im Arbeitnehmerverhältnis sind; Art. 13 BayPVG gilt entsprechend (Art. 58 Abs. 1 BayPVG).

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt ab  
26.03.2026 im Sekretariat des Personalrats, Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074 Würzburg

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb von 30 Kalendertagen seit seiner Auslegung schriftlich oder in elektronischer Form (§ 126a BGB) beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 25.04.2026.

Ein Abdruck der Wahlordnung vom 12.12.1995 liegt bis zum 23.06.2026 im Sekretariat des Personalrates aus.

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 25 Kalendertagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, d.h. spätestens bis zum 20.04.2026 bis 16.00 Uhr, Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 3 wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften; Wahlvorschläge einer Gewerkschaft müssen von zwei Beauftragten, gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Gewerkschaften müssen von je zwei Beauftragten jeder beteiligten Gewerkschaft unterzeichnet sein. Die Beauftragten müssen Beschäftigte der Dienststelle sein und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten, die Änderungen enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele, maximal jedoch zehnmal so viele Bewerber aufweisen, wie Jugend- und Auszubildendenvertreter zu wählen sind. Es soll darauf geachtet werden, dass jeder Wahlvorschlag mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthält, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze in der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Frauen und Männer zu erreichen. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung und die Beschäftigungsdienststelle anzugeben. Die Zustimmung in schriftlicher oder elektronischer Form (§ 126a BGB) der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem

Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche unterzeichnende oder signierende Person zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist (Listenvertreter). Auf dem Wahlvorschlag der Gewerkschaften muss vermerkt sein, welche unterzeichnende oder signierende Person der Listenvertreter ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die unterzeichnende oder signierende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden am 21.04.2026, jedoch spätestens am 08.06.2026, bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle durch Aushang bekanntgegeben.

Die Wahlunterlagen werden ab dem 20.05.2026 an die dienstliche Anschrift der Wahlberechtigten übersandt und enthalten den Stimmzettel, den Wahlumschlag und die persönliche Erklärung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WO-BayPVG sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die dienstliche Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt. Sie können auch persönlich im Personalratsbüro entgegengenommen werden.

Die Rücksendung des Freiumschlages an den Wahlvorstand hat per Hauspost mit Eingang spätestens am Wahltag, den 23.06.2026, um 16.00 Uhr zu erfolgen. Bei Versand per Post bitten wir um ausreichende Frankierung. Ebenso kann der Freiumschlag bis zu dieser Frist persönlich im Wahlbüro abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stimmenabgaben können nicht berücksichtigt werden.

Die persönliche Stimmabgabe ist am 23.06.2026 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Raum 00.001 des Personalrates, Mensanebengebäude möglich.

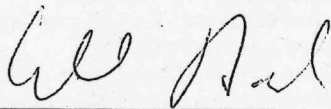
Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind im Sekretariat des Personalrates abzugeben.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am

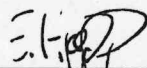
23.06.2026 von 16.00 bis 17.30 Uhr in Raum 00.001, Personalrat, Mensanebengebäude, Hubland Süd statt.

Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: Würzburg, 26.03.2026

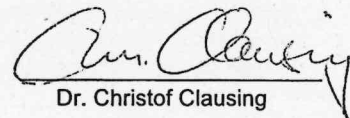
Der JAV-Wahlvorstand der Universität Würzburg:



Elke Stahl  
Vorsitzende



Evelyn Hopp



Dr. Christof Clausing